



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. März 2023

GR Nr. 2023/119

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

1. Zweck der Vorlage

Im Schulkreis Zürichberg braucht es bis zur Erweiterung der Schule Langmatt eine Übergangslösung für einen dritten Sekundarschulstandort. Zu diesem Zweck und für die Musikschule Konservatorium Zürich soll die Ende 2021 von der Stadt erworbene Liegenschaft an der Krähbühlstrasse im Quartier Zürichberg umgebaut und instandgesetzt werden. Für den Sportunterricht wird in Gehdistanz zur Schule auf der Hochschulsportanlage Fluntern eine temporäre Sporthalle aufgebaut.

Die Erstellungskosten gemäss Kostengrobschätzung betragen Fr. 20 000 000.–. Einschliesslich Reserven (Fr. 6 000 000.–) und die stadinterne Überlassung/Miete während zehn Jahren (Fr. 7 600 000.–) belaufen sich die Gesamtausgaben auf Fr. 33 600 000.–. Davon entfallen Fr. 21 900 000.– auf neue einmalige Ausgaben für die Umbauten für die Schulnutzung, die temporäre Sporthalle und die Überlassung, die den Stimmberechtigten beantragt werden, und Fr. 11 700 000.– auf Investition ins Finanzvermögen (Anlage) für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen.

Um das Vorhaben bis zu einer allfälligen Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben durch die Stimmberechtigten ohne Verzögerung weiterverfolgen zu können, bewilligt der Stadtrat für die weitere Projektierung in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit von Fr. 340 000.– zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 900 000.–, die der Vorsteher des Hochbaudepartements im Dezember 2022 zur Aufnahme der Projektierung bewilligt hat, sowie eine Investition in das Finanzvermögen von Fr. 1 010 000.–. Insgesamt betragen die in den Gesamtausgaben enthaltene Projektierungskosten Fr. 2 250 000.–.

2. Ausgangslage

Im Schulkreis Zürichberg wird in den nächsten zehn Jahren ein Klassenzuwachs auf Sekundarstufe von rund neun Klassen erwartet. Um dieses Wachstum auffangen zu können, wird auf der Schulanlage Langmatt in Witikon ein Erweiterungsbau errichtet, der frühestens Anfang der 2030er-Jahre in Betrieb genommen werden kann. Die beiden heutigen Sekundarschulstandorte Hirschengraben und Hofacker werden aber aufgrund des konstanten Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Einführung der Tagesschule voraussichtlich bereits ab 2024 oder 2025 ausgelastet sein. Alternativen in den bestehenden oder bereits



2/10

geplanten neuen Schulstandorten (z. B. Sirius) fehlen. Überbrückungslösungen (z. B. Auslagerung von Kindergärten) wurden geprüft, reichen aber nicht aus, um den Bedarf an Schulraum zu decken.

Mindestens bis zum Bezug des Erweiterungsbaus Langmatt und voraussichtlich bis zum Abschluss der Instandsetzung der Schulanlage Hirschengraben soll deshalb die Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 ab 2025 bis etwa 2035 für den Schulbetrieb genutzt werden. Im November 2021 erwarb die Stadt vom Bund das ehemalige Meteo-Schweiz-Gebäude zu einem Preis von 29 Millionen Franken ins Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ).

Der L-förmige Haupttrakt aus dem Jahr 1949 verfügt über drei Geschosse und zwei Untergeschosse und ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung sowie im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) erfasst. Nicht inventarisiert ist der 1972 an den Haupttrakt angebaute, ebenfalls dreigeschossige Westtrakt mit drei Untergeschossen. Das Gebäude liegt in der Wohnzone W2, ist jedoch nicht mit einem Wohnanteil belegt. Seit dem Auszug von Meteo Schweiz 2014 wird das Gebäude zwischengenutzt.

Gemäss einer Machbarkeitsstudie, die das Raumprogramm, den Platzbedarf, die Bewilligungsfähigkeit und auch Optionen für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) in verschiedenen Varianten prüfte, eignet sich das Gebäude als vorübergehender Sekundarschulstandort. Deshalb sollen im Gebäude Räume für neun Sekundarklassen und die MKZ eingerichtet werden. So kann u. a. die Kapazität des Schulhauses Hirschengraben reduziert werden, damit dort die nötigen Spezial- und Betreuungsräume Platz finden. An der Krähbühlstrasse können in den neun Klassen des Schulkreises Zürichberg auch Schülerinnen und Schüler aus dem Grenzgebiet des Schulkreises Waidberg aufgenommen werden.

Für den Tagesschulbetrieb an der Krähbühlstrasse 58 sind neben Umbauten auch Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Teile der Gebäudetechnik sowie der Heizung sind veraltet. Die Lüftung und die Leitungen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Auch weist die Kanalisation teilweise Schäden auf. Da aber die anschliessende Nutzung des Gebäudes noch offen ist, wird keine Gesamtinstandsetzung angestrebt. Stattdessen soll mit möglichst kurzfristigen und einfachen Massnahmen temporärer Schulraum bereitgestellt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurde auch geklärt, ob auf dem Parkdeck des Gebäudes Krähbühlstrasse 58 eine Einfachsporthalle errichtet werden kann. Weil dies nicht möglich ist und weil Sporthallen in diesem Teil des Schulkreises Zürichberg und somit Ausweichmöglichkeiten fehlen, soll auf der nahegelegenen Hochschulsportanlage an der Zürichbergstrasse (die Parzelle HO4120 ist im städtischen Eigentum) eine temporäre Sporthalle errichtet werden.



- 1 Geplante Schulanlage Krähbühlstrasse
- 2 Geplante temporäre Sporthalle
- 3 Schulanlage Heubeeribüel
- 4 Schulanlage Hutten
- 5 Schulanlage Fluntern

3. Betriebskonzept und Raumprogramm

3.1 Tagesschule

Das neue Schulhaus befindet sich in Gehdistanz zu den Schulhäusern Heubeeribüel und Fluntern und ist direkt mit der Tramlinie 6 erschlossen. Der Standort ermöglicht es, die Sekundarschülerinnen und -schüler des umliegenden Quartiers aufzunehmen. Zudem kann das Einzugsgebiet so erweitert werden, dass auch Schülerinnen und Schüler der Schule Hutten aus dem Schulkreis Waidberg aufgenommen werden können.

In der neuen Tagesschule Krähbühlstrasse werden künftig bis zu 200 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 16 Jahren unterrichtet und betreut. Verpflegt werden die Jugendlichen in einem Verpflegungsraum und dem Mehrzweckraum, die durch eine mobile Wand über Mittag zusammengeschlossen werden können.

Die neun Klassen werden nach Möglichkeit in drei Dreier-Clustern organisiert.

Das Gebäude bietet auch Platz für die MKZ: Die sieben Räume, wovon sechs als Musikunterrichtszimmer und ein Raum als MKZ-Teamzimmer genutzt werden, sind unabhängig vom Schulbetrieb erschlossen.

	Anzahl Räume	m ² / Raum	Total m ²
Schule und Betreuung			
Klassenzimmer	9	72	648
Gruppenräume	10	18/62	224
Handarbeit-, Werkstatt- und Naturkunderäume mit Materialräumen und Sammlung/Vorbereitung	8	18/72	378
Schulküche mit Vorrats-/Reinigungsraum	1	36/72	108



4/10

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)	6	18–72	216
Betreuung, Verpflegung und Aufenthalt			250
Mehrzwecksaal inkl. Stuhllager	1	18/80	98
Küche, Anlieferung, Nebenräume			86
Bibliothek/Mediathek	1	54	54
Schulpersonalbereich			
Team- und Arbeitszimmer (inkl. MKZ) sowie Büros Schulleitungen, Schulsekretariat, Schulsozialarbeit, Leitung Betreuung, Küche und Hausdienst	10	12–45	246
Archiv-, Material- und Lagerräume	2	8/99	107
Bereich Hausdienst			
Wasch-, Trocknungs- und Werkstatt Räume	3	18/25	61
WC-Anlagen, allgemeine Garderoben			41
Reinigungs-, Lager-, Geräte- und Containerräume	5	4–20	82

3.2 Sporthalle

Die temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage befindet sich in Gehdistanz zur Sekundarschule Krähbühlstrasse und vervollständigt deren Raumangebot. Die Sportinfrastruktur dient primär dem obligatorischen Sportunterricht, im Weiteren auch dem freiwilligen Schulsport und der Betreuung. Die Sporthalle kann zudem von ausserschulischen Gruppen (Vereine und Quartierbevölkerung) am Abend, am Wochenende und in den Schulferien genutzt werden, sofern der reduzierte Standard ihren Anforderungen genügt. Zusätzliche Installationen oder ein erweitertes Raumangebot für ausserschulische Nutzende sind nicht vorgesehen.

Sporthalle	Anzahl Räume	m ² / Raum	Total m ²
Sporthalle	1	288	288
Geräteraum	1	60	60
Garderoben und Duschen	3	18/25	68
Toiletten (Anzahl gemäss Vorschriften)			

3.3 Aussenanlagen

Der Aussenraum der Schulanlage setzt sich zusammen aus einem allgemeinen Pausen- und Aufenthaltsbereich und einem Allwetterplatz mit sportfunktionalem Belag für Sport und Bewegung. Er wird von den Schülerinnen und Schülern genutzt und steht in der unterrichtsfreien Zeit auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

Aussenbereich	m ²
Pausenbereich	840
Gedeckter Pausenplatz	81
Allwetterplatz	390
Zufahrt, Abstandsfläche, Umschwung	506



5/10

Parkplätze	Anzahl
Parkplätze (gesetzl. Minimalanforderungen)	10
Velo-Abstellplätze	77

4. Projekt

4.1 Instandsetzung und Umbau Krähbühlstrasse 58

Zur Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 werden folgende Massnahmen ergriffen, die unabhängig von der schulischen Zwischennutzung notwendig sind und der langfristigen Ertüchtigung und Sicherung der Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes dienen (Investitionen ins Finanzvermögen [Anlage]):

- Reinigung und Rissanierung der Fassade
- Reparatur und wo nötig Ersatz des Sonnenschutzes
- Instandsetzung der Dachhaut und der Abdichtungen
- Ertüchtigung für den Erdbebenfall
- Schadstoffsanierung
- Ersatz der Lifffronten für den hindernisfreien Zugang
- Anpassung und Ergänzung der Zugänge und Innentüren für den Brandschutz
- Ersatz der Öl-Heizung durch eine fossilfreie Wärmeerzeugung sowie Instandsetzung der Wärmeverteilung
- Instandsetzung und wo nötig Ersatz der Kanalisation
- Ersatz der Elektroinstallationen und Beleuchtung sowie der Gebäudeverkabelung
- Massnahmen zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene

Für den Einbau der Schulräume sind folgende Massnahmen geplant (neue einmalige Ausgaben):

- Zusammenlegung der Büroräume zu Klassenzimmern und Spezialräumen
- Einbau von MKZ-Räumen
- Einbau einer Regenerierküche inkl. dafür notwendiger Lüftungsanlage
- Erneuerung der Oberflächen in den vom Umbau oder der Schadstoffsanierung betroffenen Räumen
- Einbau hindernisfreie Toilette und Anpassung der Toilettenanlagen an die Anforderungen gemäss UGZ
- Einbau von Schulbrunnen in den Klassenzimmern, wo noch nicht vorhanden
- Anpassung des Innenhofs inkl. neuem Pausendach
- Erstellung eines Allwetterplatzes auf dem Parkdeck



6/10

Sämtliche Massnahmen werden in enger Absprache mit der Denkmalpflege geplant und ausgeführt. Im Bauvorhaben sollen die 7-Meilenschritte, die städtische Umweltstrategie sowie die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung und der Fachplanung Stadtbäume bestmöglich umgesetzt werden. Im weiteren Verlauf der Projektierung wird geprüft, welche Massnahmen am vorteilhaftesten sind.

4.2 Temporäre Sporthalle (neue einmalige Ausgaben)

Für die temporäre Sporthalle ist ein modulares Holzelement-Bausystem vorgesehen, das von pool Architekten im Auftrag des Kantons Zürich erarbeitet worden ist. Zurzeit werden zwei Sporthallen desselben Typs auf den Schulanlagen Hans Asper und Döltschi realisiert. Zur Vorbereitung des Standorts auf der Hochschulsportanlage sind folgende Massnahmen erforderlich:

- Werkleitungserschliessung
- Erstellung der Fundamente
- Bauplatzinstallation
- Umgebungsarbeiten

5. Kosten

5.1 Ausführungskredite

Aufgrund der Dringlichkeit wird bei der Berechnung der Kosten auf einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent verzichtet und stattdessen auf der Basis einer Kostengrobschätzung (± 25 Prozent) gearbeitet. Um die Ungenauigkeit der Kostengrundlage auszugleichen, werden die Reserven bei 30 Prozent festgesetzt. Als Grundlage für die Kostengrobschätzung zum Einbau der temporären Schulanlage diene die Machbarkeitsstudie vom 9. November 2022. Die Kostengrobschätzung für die Erstellung der temporären Sporthalle beruht auf der Machbarkeitsstudie vom 29. September 2022 bzw. Benchmarks, was mit einem erhöhten Kostenentwicklungsrisiko verbunden ist.

Gemäss diesen Schätzungen ist für den Unterhalt und die Instandsetzung des Gebäudes Krähbühlstrasse 58 mit Erstellungskosten von Fr. 9 000 000.– zu rechnen. Einschliesslich Reserven betragen die Investitionen Fr. 11 700 000.–. Für die Bewilligung dieser Investitionen ins Finanzvermögen (Anlage) von LSZ ist der Gemeinderat zuständig (siehe auch Abschnitt 9 zur Zuständigkeit).

Die Erstellungskosten für den Umbau des Gebäudes Krähbühlstrasse 58 zur temporären Schulnutzung werden auf Fr. 6 900 000.–, jene für die temporäre Sporthalle auf Fr. 4 100 000.– geschätzt. Einschliesslich Reserven und Mietzins von insgesamt Fr. 7 600 000.– für die Zeit der Überlassung der im Finanzvermögen geführten Liegenschaft für die Schule (siehe auch Abschnitt 5.3) beträgt der Verpflichtungskredit Fr. 21 900 000.– (Anteil Immobilien Stadt Zürich [IMMO]). Dieser fällt in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.



7/10

Die beiden Kredite, in denen Reserven und Projektierungskosten (siehe auch nachfolgenden Abschnitt 5.2) eingerechnet sind, setzen sich im Detail wie folgt zusammen (Angaben in Franken):

Kostengliederung nach Baukostenplan	Investition ins Finanzvermögen (LSZ) Zuständigkeit: Gemeinderat	Neue einmalige Ausgaben (IMMO) Zuständigkeit: Stimmberechtigte		
	Krähbühlstrasse 58: Instandsetzung	Krähbühlstrasse 58: Umbau für Schule und MKZ	Sporthalle	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	1 655 000	289 000	465 000	754 000
2 Gebäude	6 410 000	3 999 000	3 210 000	7 209 000
3 Betriebseinrichtungen		317 000		317 000
4 Umgebung	72 000	512 000	110 000	622 000
5 Baunebenkosten	808 000	218 000	240 000	458 000
9 Ausstattung	55 000	1 565 000	75 000	1 640 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	9 000 000	6 900 000	4 100 000	11 000 000
6 Reserven (ca. 30 %)	2 700 000	2 070 000	1 230 000	3 300 000
Überlassung/Miete für 10 Jahre		7 600 000		7 600 000
Kredit	11 700 000	16 570 000	5 330 000	21 900 000

Preisstand: Zürcher Index der Wohnbaupreise, 1. April 2022.

5.2 Projektierungskosten

Nach dem Kauf der Liegenschaft wurde die bereits zuvor in Angriff genommene Machbarkeitsstudie vertieft und, als sich die Erstellung einer Einfachsporthalle auf dem Areal als nicht machbar herausstellte, auch Ausweichmöglichkeiten für den Schulsport gesucht und evaluiert. Die Projektierung des Bauvorhabens konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Um das Vorhaben während der Beratung durch den Gemeinderat und bis zu einer allfälligen Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten ohne Verzögerung weiterbearbeiten zu können, erhöht der Stadtrat die vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte erste Projektierungskreditranche von Fr. 900 000.– (Verfügung Nr. 220436) um Fr. 340 000.– (Zusatzkredit für die Projektierung des Umbaus der Krähbühlstrasse 58 und der Erstellung der Sporthalle). Er bewilligt im Weiteren eine Investition in das Finanzvermögen von Fr. 1 010 000.– für die Projektierung der Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58.

Die Projektierungskosten betragen somit insgesamt Fr. 2 250 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und sind anteilmässig in den Investitionen in das Finanzvermögen und in den neuen einmaligen Ausgaben enthalten.

5.3 Überlassung der Liegenschaft

Die Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird im Finanzvermögen von LSZ, Buchungskreis 2021, Teilportfolio Landreserven, geführt. Die Übertragung einer Liegenschaft erfolgt gemäss ständiger Praxis der Stadt erst dann, wenn eine dauerhafte Zweckbindung erfolgt. Für die geplante



8/10

Schulnutzung wird die Liegenschaft deshalb befristet und kostendeckend der IMMO überlassen. LSZ und IMMO werden diesbezüglich eine separate Vereinbarung mit den folgenden Eckwerten unterzeichnen:

- Voraussichtlicher Mietbeginn 1. Mai 2024
- Mietdauer maximal zehn Jahre bis 30. April 2034
- Rückbauverpflichtung der schulspezifischen Einbauten nach Abschluss der Schulnutzung auf Kosten der IMMO – rund Fr. 300 000.–).
- kostendeckende Entschädigung Fr. 758 602.– pro Jahr (indexiert gemäss Landesindex der Konsumentenpreise).

Die stadtinterne Überlassung der im Finanzvermögen geführten Liegenschaft wird ausgabenrechtlich wie eine Fremdmiete behandelt.

Ausgehend von einer Überlassungsdauer von zehn Jahren beläuft sich der kapitalisierte Mietzins auf rund Fr. 7 600 000.– und wird in den Kredit eingerechnet (siehe Kapitel 5.1).

Nach seiner Nutzung für die Schule soll das Gebäude einer neuen, dauerhaften Nutzung zugeführt und je nach Nutzungsart ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

6. Finanzierung, Folgekosten

Die mit den Investitionen von Fr. 11 700 000.– für die Instandsetzung entstehenden Folgekosten werden durch Folgerträge gedeckt.

Die jährlichen Folgekosten aufgrund des Umbaus für die Schule und die Erstellung der Sporthalle belaufen sich auf rund 3,4 Millionen Franken:

Miete	in Fr.
Mietzins	760 000
Kapitalfolgekosten	
Verzinsung 1,375 %*, Investitionen für Schulnutzung Fr. 14 300 000.–	197 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 10 Jahre, Investitionen Fr. 10 947 000.–)	1 095 000
– Betriebseinrichtungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre, Investitionen Fr. 412 000.–)	41 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 10 Jahre, Investitionen Fr. 809 000.–)	81 000
– Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 2 132 000.–)	426 000
Gebäudebetriebliche Folgekosten	
2 %**, Investitionen Fr. 14 300 000.–	286 000
Personelle und betriebliche Folgekosten	
160 Stellenprozent für Hausdienst und Technik sowie Betriebsunterhalt	136 000
Reinigung	102 000
Betreuung: Sachaufwendungen und Essen	75 000
250 Stellenprozent Betreuungspersonen	250 000
Abzgl. Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	-63 000
Total	3 386 000
* Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss STRB Nr. 298/2022	
** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt	



9/10

7. Termine

Abschluss Vorprojekt	Sommer 2023
Abschluss Bauprojekt	Winter 2023
Volksabstimmung	März 2024
Baubeginn	Frühling 2024
Bezug	Sommer 2025

8. Budgetnachweis

Das Vorhaben der IMMO (Umbau Krähbühlstrasse 58 und Erstellung Sporthalle) ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Für das Jahr 2023 entstehen bei LSZ keine Kosten. Das Vorhaben von LSZ (Instandsetzung Krähbühlstrasse 58) wird mit dem Budgetantrag 2024 ordentlich beantragt und in den Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 aufgenommen.

Die im laufenden Jahr anfallenden Ausgaben von Fr. 600 000.– für den Umbau sind im Budget 2023 auf dem Konto (4040) 500805, Schulhaus Krähbühlstrasse, Umbau, eingestellt. Zur administrativen Vereinfachung soll die Projektierung und Realisierung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse auf einem separaten Einzelkreditkonto abgewickelt werden. Die für die Sporthalle im 2023 anfallenden Ausgaben von Fr. 100 000.– sind deshalb budgetneutral im Sinne einer Kreditübertragung nach Art. 10 Abs. 2 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) vom Konto (4040) 500805, Schulhaus Krähbühlstrasse, Umbau, auf das Konto (4040) 500873, Temporäre Sporthalle Krähbühlstrasse, Neubau, zu übertragen:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500805, Schulhaus Krähbühlstrasse, Umbau	5040 00 000, Hochbauten	600 000	–100 000	500 000
(4040) 500873, Temporäre Sporthalle Krähbühlstrasse: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	100 000	100 000

9. Zuständigkeit

Für die Bewilligung des Zusatzkredits von Fr. 340 000.– (resp. die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 900 000.– auf Fr. 1 240 000.–) ist gemäss § 109 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) i. V. m. Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) sowie Art. 63 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) der Stadtrat zuständig.

Der Stadtrat ist gemäss Art. 68 lit. e ROAB ebenfalls zuständig für die Bewilligung der Projektierungskosten von Fr. 1 010 000.– zur Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 (Investition ins Finanzvermögen).

Für die Bewilligung der Investitionen ins Finanzvermögen (Anlage) von Fr. 11 700 000.– (Instandsetzungsmassnahmen) ist gemäss Art. 60 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.



10/10

Für die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 21 900 000.– (Umbau für die Schule und stadtinterne Miete) sind gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. a GO die Stimmberechtigten zuständig.

Die Bewilligung der Kreditübertragung fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 10 Finanzhaushaltverordnung [FHVO] i. V. m. § 115 Abs. 1 und 2 GG) und erfolgt gemäss Art. 37 lit. b GO unter Ausschluss des Referendums.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 21 900 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

- 1. Für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird eine Investition ins Finanzvermögen (Anlage) von Fr. 11 700 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500805, Schulhaus Krähbühlstrasse, Umbau	5040 00 000, Hochbauten	600 000	-100 000	500 000
(4040) 500873, Temporäre Sporthalle Krähbühlstrasse: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	100 000	100 000

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der I. Vizepräsident
Daniel Leupi

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti